



Stand: 14.04.2025

Kontakt: Mail: post.a7-kultur@bgld.gv.at, Tel. 057-600/2082

Wir empfehlen, bei einer allfälligen Antragsstellung dieses Infoblatt zusammen mit den erforderlichen Unterlagen aufzubewahren.

Allgemeines zu Artist Mobility

Kunst braucht nicht nur Raum und Publikum: Kunst braucht auch eine permanente Reflexion. Im Zuge des Künstler:innen-Mobilitätsprogrammes „Artist Mobility“ soll ein kontinuierlicher Austausch im Kunstbereich für Kunstschaffende des Landes jenseits von bestehenden Artist-in-Residence-Angeboten ermöglicht werden. Burgenländische Künstler:innen, künstlerische Kleingruppen und Kollektive erhalten auf Grundlage dieses Programms einen Zuschuss für ein Projekt, das außerhalb des Burgenlandes stattfindet.

Der Mobilitätzuschuss beträgt maximal € 500 je Projekt, und kann nur einmal im Kalenderjahr gewährt werden. Zur Ausschreibung gelangen 10 Artist-Mobility-Förderungen.

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Grundlage des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes auf Vorschlag einer qualifizierten Jury. Es gilt das First-Come-First-Served-Prinzip.

Der Jury werden nur vollständige und fristgerecht eingelangte Bewerbungen vorgelegt, die Erfüllung der Formalkriterien wird vorab vom Kulturreferat geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Jurybegründung erfolgt.

Bewerbungsbedingungen

Antragsberechtigt sind Künstler:innen und Autor:innen (die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben) sowie künstlerische Kleingruppen (z.B. Bands) und Kollektive (keine Vereine), deren Mitglieder mehrheitlich einen Burgenlandbezug erfüllen und die folgende Kriterien erfüllen:

- 1) Burgenlandbezug
 - im Burgenland aufgewachsen, wobei ein ausreichender biographischer Bezug, der näher zu erläutern ist, nachgewiesen werden muss,
 - oder Hauptwohnsitz im Burgenland über einen mehrjährigen Zeitraum (mindestens drei Jahre)

- oder der aktuelle Hauptwohnsitz befindet sich seit mindestens drei Jahren im Burgenland
 - oder die Persönlichkeit / das Werk steht in einem signifikanten, gut dokumentieren Bezug zum Land Burgenland
- 2) Nachweis der künstlerischen Präsenz im Burgenland (Ausstellungen, Lesungen, Konzerte...)
 - 3) Künstlerische Qualität des eingereichten Projekts
 - 4) Das beantragte Projekt darf nicht in jenem Bundesland stattfinden, in dem sich der Haupt- bzw. Nebenwohnsitz der Bewerber:innen befindet.
 - 5) Das Kulturlogo des Landes Burgenland ist zwingend im Rahmen des Projekts zu präsentieren (Homepage, Folder, Plakate, Einladungen etc.). Im Falle der Gewährung einer Förderung im Rahmen dieses Mobilitätsprogrammes sind keine weiteren Förderungen für das eingereichte Projekt (z.B. Auslandsstipendium, Arbeitsstipendium, Großes Kunststipendium, Kulturförderung) zulässig.

Einreichungen, die nicht den Kriterien dieser Ausschreibung entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden u.a. auch:

- bereits abgeschlossene Projekte
- Projekte im Kontext einer schulischen oder universitären Ausbildung
- Vorhaben, die bereits im Rahmen anderer Förderprogramme des Landes Burgenland (Projektförderungen, Stipendien etc.) gefördert werden
- Vorhaben, die im Zuge von Förderprogrammen bereits durch das Hauptreferat Kultur und Wissenschaft abgelehnt wurden
- Materialankauf (z.B. technisches Equipment)
- Auftragsarbeiten

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen (in deutscher Sprache) enthalten– bitte gliedern Sie Ihre Unterlagen in einem E-Mail in jeweils 4 separate Anhänge und beschriften Sie diese wie folgt:

- 1) Bewerbung: vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular. Durch die Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und das Einverständnis mit den Ausschreibungsbedingungen erklärt.
- 2) Person: Lebenslauf mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angaben zur Ausbildung, künstlerischer Werdegang, aktuelle berufliche Situation, Beschreibung Ihres Bezuges zum Burgenland, aktuelle Meldebestätigung und falls vorhanden, Meldebestätigung/en, aus der/ denen eine zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 3 Jahre zurückreichende Meldung des Hauptwohnsitzes im Burgenland ersichtlich ist.

- 3) Projekt: detailliertes Konzept zum geplanten Arbeitsvorhaben in künstlerischer und organisatorischer Hinsicht. Das eingereichte Projekt soll eine künstlerische und/ oder theoretische Qualität vorweisen, inhaltlich nachvollziehbar sein sowie die Präsenz und Vernetzung der österreichischen Kunst in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit stärken.
- 4) Dokumentation: Nachweis der kontinuierlichen künstlerischen Arbeit (Portfolio, Ausstellungsverzeichnis, bisherige Projekte etc.) und der künstlerischen Präsenz im Burgenland.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail laufend bis spätestens 1.10. an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, Referat Kultur, unter [post.a7-kultur\(at\)bgl.gv.at](mailto:post.a7-kultur@bgl.gv.at) zu richten. In der Betreffzeile ist der Nachname, Vorname, „Artist Mobility des Landes Burgenland“ sowie die jeweilige Sparte anzuführen.

Es werden nur jene Bewerbungen im Auswahlverfahren zugelassen, bei denen alle geforderten Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht wurden und die alle Ausschreibungskriterien zur Gänze erfüllen. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verwendungsnachweis

Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich die Empfänger:innen, dem Kulturreferat der Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft bis spätestens 1.3. des darauf folgenden Jahres einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen. Der Bericht hat alle wesentlichen Informationen zu enthalten und einen Überblick über die Entwicklung, die Umsetzung und das erzielte Ergebnis des Projekts gewähren (ggf. Bilddarstellungen, Links zu Filmdateien, Hinweis auf Präsentationsmöglichkeiten etc.).

Veröffentlichung

Eine öffentliche Präsentation des Arbeitsergebnisses nach Abschluss des Projekts ist gegebenenfalls anzustreben. In dem Fall, dass die Arbeitsergebnisse öffentlich gezeigt, gedruckt bzw. dargeboten werden, besteht die Verpflichtung, die Unterstützung des Landes Burgenland mittels Logo kenntlich zu machen und das Land Burgenland über die beabsichtigte Präsentation bzw. Veröffentlichung zu informieren. Das entsprechende Logo kann hier [downgeloadet](http://www.burgenland.at/kulturlogo) werden: www.burgenland.at/kulturlogo

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auf die Zuerkennung eines Mobilitätzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Für eine allfällige Versteuerung der gewährten Förderung hat der / die Empfänger:in selbst Sorge zu tragen.

Bewerber:innen sind von einer Förderung ausgeschlossen, sofern über sie bzw. ihr Vermögen im Zeitpunkt der Antragstellung ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder ein solches mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben wurde und der Zeitraum, in dem in die Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, noch nicht abgelaufen ist.

Empfangene Förderungen sind zurückzuzahlen, wenn diese durch unrichtige bzw. unvollständige Angaben oder Nachweise zu Unrecht erwirkt worden sind oder zweckwidrig verwendet wurden.

Mit der Annahme der Förderung erklärt sich der/ die Empfänger:in einverstanden, dass der Name, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung im Kulturbericht des Landes Burgenland veröffentlicht werden dürfen.